

BifiZ gGmbH
Bildung für eine intelligente Zukunft

Wittenauer Str. 112, 13435 Berlin
Tel.: 030/4039 2888 Fax. 030/4039 5426
E-Mail: bifizggmbh@gmail.com
Geschäftsführung: Fr. O. Berger



Schulgeldregelung am Privaten Goethe-Schulen ab dem 01.12.2023

Der Träger verfolgt den Grundsatz der Zugänglichkeit und ist für alle Schüler offen. Dies wird insbesondere in der sozialen Struktur deutlich. Die geographische Lage der Schule trägt der Tatsache Rechnung, dass ein großer Teil der Schülerschaft aus finanziell schwachen Familien kommt. Dies zeigt deutlich, dass die Schüler nicht nach den Besitzverhältnissen der Eltern sondiert werden, sondern jeder Schüler die Chance bekommt, an den Privaten Goethe-Schulen zu lernen. Das Schulgeld wird einkommensabhängig nach Maßgabe der nachfolgenden Tabelle erhoben. Der stets zu zahlende Mindestbeitrag liegt bei 50,00 EUR. Der Träger behält sich vor, die Mindestbeiträge aus inflationären Gründen jährlich zum 01.08. zu erhöhen.

Vorschlagstabelle	Höhe des Schulgeldes
bis 17.964 €	50,00 €
von 17.965,00 € bis 30.000,00 €	100,00 €
ab 30.000,00 €	200,00 €
ab 35.000,00 €	240,00 €
ab 40.000,00 €	280,00 €
ab 42.500,00 €	320,00 €
ab 45.000,00 €	360,00 €
ab 50.000,00 €	400,00 €
ab 55.000,00 €	450,00 €
ab 60.000,00 €	500,00 €
ab 65.000,00 €	550,00 €
ab 70.000,00 €	600,00 €
ab 80.000,00 €	650,00 €
ab 90.000,00 €	700,00 €
ab 100.000,00 €	800,00 €

Der Schulgeldbeitrag richtet sich dabei nach dem Bruttoeinkommen der Familie, das sich aus den gesamten positiven Einkünften aus selbstständiger und nicht selbstständiger Arbeit zusammensetzt. Die Schulgeldpflichtigen (Eltern) sind verpflichtet, die für die Berechnung notwendigen Unterlagen beim Träger einzureichen.

Gebührenregelung zur Einhaltung des Sonderungsverbot gem. Art. 7 des Grundgesetzes

Für Familien mit einem Jahreseinkommen unter 30.000,00 € beträgt das Schulgeld monatlich 100,00 €.

BifiZ gGmbH
Bildung für eine intelligente Zukunft

Wittenauer Str. 112, 13435 Berlin
Tel.: 030/4039 2888 Fax. 030/4039 5426
E-Mail: bifizggmbh@gmail.com
Geschäftsführung: Fr. O. Berger



Nachlässe und Ermäßigungen

Schüler aus sozial schwachen Familien zahlen monatlich den Mindestbeitrag. In sozialen Härtefällen besteht die Möglichkeit, einen schriftlichen Antrag auf eine zusätzliche Ermäßigung beim Träger zu stellen. Die Höhe dieser Ermäßigung wird von der jeweiligen finanziellen Lage des Antragstellers sowie im Ermessen des Schulträgers berechnet. Der Zeitraum der Gewährung dieser Ermäßigung obliegt dem Träger und kann nicht rückwirkend gelten. Die weitere Gewährung über den bewilligten Zeitraum hinaus muss rechtzeitig durch einen weiteren schriftlichen Antrag erfolgen.

Zudem besteht die Möglichkeit, die monatlichen Beiträge im Falle einer erheblichen Minderung des Einkommens (z. B. Arbeitslosengeld, Rente, Elterngeld/Betreuungsgeld etc.) während eines Schuljahres herabzusetzen. Hierbei ist ein schriftlicher Antrag sowie die Nachweise der Einkommensminderung beim Träger einzureichen. Die Möglichkeit einer rückwirkenden Ermäßigung ist ausgeschlossen und der Bewilligungszeitraum ergibt sich aus der Art der Einkommensminderung. Die Antragsteller sind verpflichtet, jegliche Änderungen, die eine Ermäßigung nicht mehr rechtfertigen, dem Träger unverzüglich mitzuteilen.

Im Rahmen der Geschwisterregelung werden ebenfalls Ermäßigungen gewährt. Diese werden allen Schülern der Schule gewährt. Hierbei werden für das 2. Kind 25 %, für das 3. Kind 50 % und für jedes weitere Kind 75% des monatlichen Beitrages als Ermäßigung gewährt. Die Geschwisterregelung gilt dabei für alle Schüler, die die Schulen des Trägers BifiZ gGmbH besuchen. Die Ermäßigungsprozente erlöschen bzw. verändern sich, sobald Schüler die Schule verlassen und die Geschwisterregelung außer Kraft tritt.

Insofern Schüler für ein Auslandsjahr von uns beurlaubt sind, entfallen jegliche Kosten. Die Monatsbeiträge für Schüler, die im Rahmen eines Auslandsjahres unsere Schule besuchen, berechnen sich ebenfalls nach dem Bruttoeinkommen der Familie.

(Auszug aus Konzept Private Goethe Grundschule, Privates Goethe Gymnasium, Konzept Private Integrierte Sekundarschule)

Freiplätze für Kinder aus sozial schwachen Familien

Um einigen Schülern aus Familien mit niedrigem Einkommen und/oder aus Familien mit vier und mehr Kindern den Besuch der privaten Grundschule zu ermöglichen, haben wir eine Quote eingeführt. Danach sollen in jede Klasse 20 % der tatsächlich angemeldeten Schulplätze für diese Schüler vorbehalten werden. Voraussetzung hierfür ist, dass uns die Anmeldung spätestens am 01.04. eines Jahres für das kommende Schuljahr vorliegt.

Angaben zu Zuzahlungen, die zusätzlich zum Schulgeld erhoben werden

- Zu Beginn eines neuen Schuljahres wird eine einmalige Zahlung folgenden Kosten erhoben:

ab der 1. bis 6. Klasse

Nutzung Bibliothek 10,00 €

Bastelmaterial 35,00 €

Kopierkosten pauschal 20,00 €

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE19100205000003104300
BIC: BFSWDE33BER

Geschäftsführerin
Oxana Berger

Amtsgericht:
Steuernummer:
Sitz der Gesellschaft:

HRB 153256 B
27/633/00258
Berlin

BifiZ gGmbH
Bildung für eine intelligente Zukunft

Wittenauer Str. 112, 13435 Berlin
Tel.: 030/4039 2888 Fax. 030/4039 5426
E-Mail: bifizgmbh@gmail.com
Geschäftsführung: Fr. O. Berger



Instandhaltung 100,00€
E-Klassenbuch (Externe Anbieter) 25,00 €

- Bei der Aufnahme des Kindes wird einmalig eine Verwaltungspauschale von 25,00 € erhoben
Bei einem Gesamtfamilieneinkommen unter 30.000,00 € beträgt die Verwaltungspauschale 15,00 €
- Für einen Aufnahmetest erheben wir 15,00 €

Für Familien mit einem Jahreseinkommen unter 30.000,00 € werden die Zuzahlungen individuell vereinbart.

-Bei Aufnahme des Kindes leisten die Erziehungsberechtigten eine Sicherheitsleistung (Kaution) in Höhe von zwei angerechneten Monatsbeiträgen. Die Sicherheitsleistung kann auf Antrag in bis zu 6 Raten geleistet werden. Die Sicherheitsleistung kann mit den letzten zwei fälligen Schulgeldzahlungen verrechnet werden.

Die Rückzahlung der Sicherheitsleistung erfolgt drei Monate nach Vertragsende.

Die Teilnahme am Mittagessen ist für die SchülerInnen der Klassen 1 bis 6 in der Schulzeit kostenfrei. In den Ferien fällt ein Kostenbeitrag an. Weiterhin kostenfrei ist das Mittagessen für SchülerInnen mit Hortgutschein für die Ferienzeiten.

Für Schüler ab der 7. Klasse kostet eine Mahlzeit 3,40 €.

Angaben zu möglichen Ermäßigungen oder Befreiungen auf besondere Anschaffungen, Umlagen und Beiträge (z.B. Lern- und Lehrmaterial etc.)

Bei Härtefall wird eine bestimmte Anzahl der Lehrbücher vom Träger kostenfrei ausgeliehen.

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE19100205000003104300
BIC: BFSWDE33BER

Geschäftsführerin
Oxana Berger

Amtsgericht:
Steuernummer:
Sitz der Gesellschaft:

HRB 153256 B
27/633/00258
Berlin